

## Wer schützt am Lebensende vor Willkür?

**In zahlreichen Veranstaltungen und Stellungnahmen versuchen verschiedene Interessensvertreter Einfluss auf die Politik, und damit den Gesetzgeber zu nehmen. Im Focus sind aktuell Patientenverfügung, ein Versorgungsplan sowie Veränderungen des im § 216 festgeschriebenen Lebensschutzes am Lebensende.**



Mai 2007

Die lebensethische Initiative des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und des Bundes Freier evangelischer Gemeinden. Träger ist das Evangelisch-Freikirchliche Sozialwerk Hannover e.V.

Kirchröder Straße 46  
30559 Hannover  
Fon 05 11/9 54 98 73  
Fax 05 11/9 54 98 52  
provita@sozialwerk-hannover.de  
www.sozialwerk-hannover.de

Leitung:  
Dr. Detlev Katzwinkel,  
Dr. Astrid Giebel und  
Pastor Michael Borkowski

**Seit Monaten hält sie nun schon an, die Diskussion um aktive und passive Sterbehilfe, ein Sterben in Würde, und um Fragen wie:**

**Darf ich bestimmen, wann ich sterben will?**

**Welchen Tod darf man sich leisten?**

**Gibt es ein Selbstbestimmungsrecht am Lebensende?**

**Was machen Ärzte wenn die Heilkunst am Ende ist?**

**Gott, Natur oder Maschine?**

**Was sagt die Kirche, was sagen die Religionen, was die Philosophie?**

Spitzenvertreter aus den unterschiedlichsten Bereichen von Kultur, Medizin, Philosophie, Religion, Wirtschaft, Medien, Politik nehmen sich des Themas an und versuchen aus ihrer Sicht „Licht“ in das Dunkel der gegenwärtigen Diskussion zu bringen. Dabei wird rasch deutlich, das „Dunkel“ ist im wesentlichen das nicht mehr von einer Person selbst zu bestimmende Ende des eigenen Lebens. „Licht“ dagegen scheint für viele gerade die Selbstbestimmung auf das eigene Ende bezogen zu sein. Dies gilt auch da, wo diese Bestimmung im Vorhinein festgelegt wird, ohne dass der Sterbeprozess bzw. die dorthin führende Krankheit schon erkennbaren Einfluss auf die Urteilsfähigkeit der Betroffenen hätte nehmen können.

Der postmoderne Mensch ist so gut informiert, gebildet und kompetent, dass er bereits vor einer ihn ereilenden Sterbesituation schriftlich festlegen will und kann, was er für sich dereinst für akzeptabel und tolerierbar hält und was unter keinen Umständen. Einige argumentieren lautstark, dass Leid am Lebensende generell nicht zu akzeptieren sei. Andere gehen noch weiter und wollen nicht einmal ihren Angehörigen zumuten, ihre vor dem Tod stehenden Verwandten leiden sehen zu müssen. In keinem Fall möchten viele jedoch akzeptieren, dass andere einmal für sie entscheiden werden, welcher Schritt/welche Maßnahme wohl als nächste die richtige sei, und ob die Therapie noch weiter geführt werden möge oder nicht.

„Jesus Christus selbst hat es in seinen Predigten klar zum Ausdruck gebracht: Wer bist du Mensch? Kannst du der Länge deines Lebens auch nur eine Elle zufügen?

Und wenn also nicht, dann nimm dir ein Beispiel an den Vögeln, sie lassen es sich gut gehen und vertrauen auf ihren Gott und Schöpfer.“ Liegt hier nicht unser eigentliches gesellschaftliches Problem? Haben wir doch Gott stetig und immer mehr an den Rand gedrückt, ja ihn teilweise für tot erklärt. Inwiefern sollten wir dann heute erwarten, dass jemand die Fragen am Lebensende noch aus der Hand Gottes nehmen möchte. Statt dessen möchte man selbst per Verfügung bestimmen, wie alles ablaufen und zu welchem Zeitpunkt der Tod eintreten möge.

**DAS LEBEN  
LIEGT UNS  
AM HERZEN**

Wenn wir diesen Argumenten folgen, wenn wir eine Aufweichung des Lebensschutzes am Lebensende, wie ihn der § 216 garantiert, aufzuweichen bereit sind, dann sind vor allem all die alten oder kranken Menschen in Gefahr, die nicht mehr für sich selbst entscheidungsfähig gelten (Demenzranke, Wachkomatöse, Alzheimer-Patienten, etc.), von der Entscheidungskompetenz oder aber Willkür anderer abhängig.

Menschen am Lebensende erleben oft eine zunehmende Schwäche. Ein natürlicher Prozess, der offensichtlich nicht mehr in das Selbstverständnis eines rationalen Menschen im 3. Jahrtausend passt. Bei zunehmender Schwachheit wächst zudem nach den Erfahrungen vieler Seelsorger und Therapeuten die Bereitschaft, ein Resümee des gelebten Lebens zu ziehen, und sich dem Schöpfer des Lebens in die Hände zu befehlen. Mangelnder Gottes-Glaube wird deshalb auch ein wesentlicher Grund sein, nicht der Willkür dieses „fremden“ Gottes ausgesetzt zu sein. Selbst wenn durch moderne Medikamente, Therapien und Schmerzlinderung der Tod wesentlich gegenüber den uns vorrausgehenden Generationen erleichtert wurde, so scheint das „Nicht – leiden- zu - wollen“ formuliertes Ziel vieler Initiativen unserer Tage zu sein.

Könnten in Zukunft Patienten gegebenenfalls per Verfügung, abgesichert durch ein Gesetz, ihr eigenes rasches Ende vorformulieren, obwohl aus medizinischen Gesichtspunkten einem Weiterleben in Würde nichts entgegensteht? Wird hier nicht allzu offensichtlich versucht, die schweren Seiten des Lebens komplett aus zu blenden, ob nun durch aktive oder passive Sterbehilfe oder gar durch eine „kurze Behandlung“ im Sinne der Patientenverfügung?

Stellt sich die Frage: Was ist ein lebenswürdiges Leben, und was ein menschenwürdiger Tod? Hier spielt die Frage nach dem Gottesbezug einer Gesellschaft eine bedeutende Rolle, die Frage nach der Verantwortung vor wem und für was? Weil diese Frage auch für Menschen mit einem klaren Gottesbezug in ihrem Leben so schwierig zu beantworten ist, möchten wir Fragende und Betroffene unbedingt ermutigen, mit Personen des eigenen Vertrauens über dieses Thema zu sprechen. So kann sich im freundschaftlichen Gespräch die eventuelle Chance ergeben, für den Fall der Fälle, in der man selbst nicht mehr in der Lage ist, alles unabhängig und klar zu verfügen, bereits jetzt eine Vollmacht zu erteilen, Entscheidungen an Stelle seiner selbst zu treffen oder zumindest mit zu gestalten.

Die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und anderen Stellvertretungsmodellen werden in irgend einer Form in den nächsten Monaten eine gesetzliche Lösung finden. Ungeachtet dessen ist es aber schon heute sicher von Nutzen, durch frühzeitigen Austausch mit Kindern, Freunden, Verwandten oder Vertrauenspersonen aus der Gemeinde/ Kirchengemeinde die eigene Meinungsbildung voranzutreiben, und die sich auch schon jetzt bietenden Möglichkeiten, seinen eigene Willen schriftlich zu bekunden, zu nutzen. Wichtig dabei ist, er muss regelmäßig durch erneuerte Unterschrift oder auch textliche Ergänzung aktualisiert werden. Nur so wird er im Falle einer konkreten Fragestellung auch von den Mitentscheidenden Therapeuten, Ärzten und Richtern entsprechend gewürdigt bzw. berücksichtigt werden können.

Das Motiv für eine gesetzlich festgelegte Regelung im Rahmen der Patientenverfügung ist ja gerade die Krux, die Entscheidung, zwischen sinnvollem Einsatz der Medizin zur Verlängerung des Lebens unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde auf der einen Seite, und der befürchteten Verlängerung des Leidens durch nicht angemessene Weiterbehandlung bzw. Übertherapie auf der anderen Seite, zu treffen. Hier will man ja gerade Rechtssicherheit schaffen für Fragen am Lebensende. Es kann nicht darum gehen, mit einer Patientenverfügung im vorhinein rechtlich verbindlich festlegen zu wollen, welche medizinische Behandlungsmethode nun angewandt werden darf und welche nicht. Angehörige oder bevollmächtigte Vertrauenspersonen sollten gemeinsam mit den behandelnden Medizinern, Pflegekräften, Betreuern in die Lage versetzt werden, unter Beachtung des vermeintlichen Willens des Patienten, in aktuellen Situationen

**DAS LEBEN  
LIEGT UNS  
AM HERZEN**

Entscheidungen treffen zu können. Dabei muss man eine ganzheitliche Fürsorge für den betroffenen Menschen zentral im Blick behalten.

In der Gemeinde Jesu könnten wir es vorleben oder helfen, wie das rechte Lebensmaß gefunden werden kann. Bei uns könnten Menschen die Hilfe, die Kraft von oben und den geistlichen Beistand erfahren, die verantwortungsbewusst, liebevoll und menschlich erlebt wird. Als Gemeinde können wir Kranken und älteren Menschen helfen. Wir können dafür sorgen, dass andere mit ihnen in Bezug auf lebensverlängernde Maßnahmen oder zusätzliche Therapien verantwortlich umgehen. Wir sollten helfen eine angemessene Palliativmedizin (Sterbeprozess begleitende Medizin) und Schmerztherapie zu fördern und aus zu bauen. Wir können über Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbeethik reden, uns austauschen, Mut machen. Vor allem können wir mit den Menschen im Gebet den Kontakt zu unserem Schöpfer nutzen, um eine gute Entscheidung zu treffen, oder auch diesen Kontakt ganz neu zu knüpfen.

Jedenfalls sollten wir aufgrund unserer christlichen Glaubensüberzeugung nicht ohne Widerspruch hinnehmen, dass von unterschiedlichen Seiten her versucht wird, den zum Schutz des Lebensendes gedachten § 216 zu kippen oder zu verwässern. Dabei spielt es letztlich keine Rolle, ob dies aus finanziellen, sozialpolitischen, ideologischen oder auch eigennützigen Gründen geschieht. Für uns ist und bleibt Gott der Geber und Nehmer allen Lebens. Er ist Ursprung und Ende menschlicher Kreatürlichkeit, deshalb setzt er auch Anfang und Ende. Die Erfahrung der ethischen Diskussionen in den vergangenen Jahren zeigt ja gerade, der Mensch kann es eben nicht besser ! Weder am Anfang noch am Ende.

Dr. med. Detlev Katzwinkel